
BEBAUUNGSPLAN "SIEGLE", 1. ÄNDERUNG, SATZUNG

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen am 28.07.1998 in öffentlicher Sitzung die **1. Änderung des Bebauungsplanes "Siegle"** im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist das Deckblatt vom 28.07.1998 im zeichnerischen Teil maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Darstellungen des Deckblattes nach § 1.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Bötzingen, den 28.07.1998



Fritz Konstanzer

.....
(Fritz Konstanzer, Bürgermeister)

Ausgefertigt:

Bötzingen, den 01. Sep. 1998



Fritz Konstanzer

.....
(Fritz Konstanzer, Bürgermeister)

Rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 04. Sep. 1998

Bötzingen, den 04. Sep. 1998



Fritz Konstanzer

.....
(Fritz Konstanzer, Bürgermeister)